

Standards und Richtlinien Kurszertifizierung Palliative Care / Palliativmedizin

Grundlage für die Zertifizierung der Kurse sind die nachfolgenden Standards und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

Die zur Zertifizierung erforderlichen Formulare finden sich unter www.dgpalliativmedizin.de. Sie werden ausgefüllt an die Zertifizierungsstelle der DGP weitergeleitet (zertifizierung@palliativmedizin.de)

Palliative Care Weiterbildungen durch die DGP sind zertifizierbar, wenn folgende Kriterien 1-3 erfüllt sind:

1 das jeweilige Curriculum hat den Status zertifizierbarer Kurs erhalten
zur Zeit betrifft dies die Curricula:

Palliative Care für Pflegende

Palliative Care für psychosoziale Berufsgruppen

Palliative Care für Physiotherapeuten

Palliative Care für Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten, Altenpflegehelfer, medizinische Fachangestellte und weitere interessierte Berufsgruppen

Palliative Care für Psychologen

2 der Kursleiter ist über die DGP zertifiziert
Anforderungen:

abgeschlossene Kursleiterschulung nach DGP Richtlinien (nach Rücksprache mit Ausbildern ist im Einzelfall auch ein Kursbeginn vor Abschluss der Kursleiterweiterbildung möglich)

Mitgliedschaft in der DGP (ggf. alternativ DHPV)

Zertifizierungsstatus aktiver Kursleiter:
regelmäßige Rezertifizierung (jährliche Praxisbegleitung und alle 4 Jahre kollegiale Lehrprobe)

Anwesenheit im Kurs mindestens 60% in jeder Kurswoche, davon mindestens 25% selbst unterrichtend

3 der Kurs ist fristgerecht gemeldet

Version: 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 1 von 3
Stand: 02.05.14	DGP		

Das Meldeformular (Formblatt 1.1) wird bei der Zertifizierungsstelle eingereicht. Im Sinne der Bewerbung des Kurses ist eine rechtzeitige Anmeldung sinnvoll.

Nach Meldung des Kurses und Prüfung der formalen Voraussetzungen wird von der Zertifizierungsstelle eine Bearbeitungsnummer vergeben und der Kursleitung bzw. der Institution mitgeteilt.

Die komplette Kursplanung (Formblatt 1.2 und genaue Stundenplanung) muss bis spätestens 8 Wochen vor Kursbeginn eingereicht sein.

Nach inhaltlicher Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Zertifizierungsstelle erhält die Kursleitung eine Benachrichtigungsmail, ob der Kurs zertifiziert werden kann oder Änderungen vorgenommen werden müssen.

4 Gebührenordnung:

Mit Anmeldung des Kurses wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 100.- / Kurs fällig, wenn der Zertifizierungsstelle bis spätestens 8 Wochen vor Kursbeginn die Kursmeldung (Formblatt 1.1) inklusive kompletter Kursplanung (Unterrichtsprogramm und Formblatt 1.2) eingereicht wurde.

Die Gebühr erhöht sich auf € 200.- / Kurs, wenn der Zertifizierungsstelle 8 Wochen vor Kursbeginn die Kursunterlagen nicht komplett vorliegen oder der Kurs erst innerhalb der 8 Wochen-Frist vor Kursbeginn gemeldet wird.

Die Gebühr erhöht sich auf € 400,- / Kurs, wenn der Zertifizierungsstelle zu Kursbeginn die Kursunterlagen nicht komplett vorliegen, oder der Kurs erst innerhalb der 1. Kurswoche oder bis zu Beginn der 2. Kurswoche mit allen Kursunterlagen gemeldet wird.

Kurse, die bis zum Beginn der zweiten Kurswoche noch nicht bei der Zertifizierungsstelle gemeldet sind (inklusive kompletter Kursplanung und dem Formblatt 1.2), können nicht zertifiziert werden.

Für eine Zertifikaterstellung durch die Zertifizierungsstelle wird pro Zertifikat eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Erfolgt die Zertifikaterstellung mit Zertifizierungsnummer durch die anbietende Institution, ist dies kostenfrei.

5 Fortbildungspunkte

Für die freiwillige Registrierung Pflegenden werden die Fortbildungspunkte von der Zertifizierungsstelle beantragt.

Version: 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 2 von 3
Stand: 02.05.14	DGP		

6 Fehlzeiten

Von den im jeweiligen Curriculum festgelegten Unterrichtseinheiten dürfen maximal 10% versäumt werden. Bei mehr als 10% müssen die Inhalte zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. bei einem anderen zertifizierten Kursleiter nachgewiesen werden, um ein Zertifikat zu erhalten.

7 Veröffentlichung des Kurses

Nach Meldung des Kurses an die Zertifizierungsstelle werden die formalen Voraussetzungen von der Zertifizierungsstelle geprüft und an die Fachgesellschaften DGP und DHPV zur Veröffentlichung auf der jeweiligen Website weitergeleitet.

8 Zertifikate

Die Teilnehmer erhalten am Ende des Kurses ein Zertifikat, das den Kriterien der Zertifizierung entspricht.

Zertifikaterstellung: Für die Zertifikaterstellung wird das ausgefüllte Formblatt 1.3 bis spätestens 6 Wochen vor Kursende per Mail an die Zertifizierungsstelle eingereicht. Nach der Prüfung des Formblattes wird durch die Meldestelle eine Zertifizierungsnummer vergeben. Die Zertifikate können vom Kursleiter/der Institution selbst oder durch die Zertifizierungsstelle ausgefüllt werden (siehe auch Gebührenordnung).

Zertifikatvorlagen: Die Zertifikate haben eine Standardvorlage. Abweichungen von der Standardvorlage sind mit der Zertifizierungsstelle abzusprechen. Die Vorlagen der Zertifikate sind über die Kursleiter erhältlich oder mit Angabe der Zertifizierungsnummer über die Zertifizierungsstelle.

9 Evaluation

Die Kurse werden nach einer Standardevaluation ausgewertet. Diese liegt den Kursleitern in der aktuellen Fassung vor.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte per Mail an die Zertifizierungsstelle:

zertifizierung@palliativmedizin.de

Ihre Ansprechpartner: Eva Schumacher oder Rita Ildefeld Tel. 0228 / 64819206

Version: 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 3 von 3
Stand: 02.05.14	DGP		